



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR. 2022-131

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33

33.06

STRASSEN

Öffentliche Plätze und Anlagen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2022/161

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

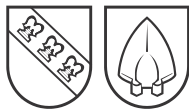
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-60) vom 24. März 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. März 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 1'460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5110.5010.002, Anlagen-Nr. 11201 bewilligt. Dieser Kredit erhöht/vermindert sich aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Stand September 2021) und der Bauausführung.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei einem zwingend notwendigen Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 23 das Projekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau den Gegebenheiten sinngemäss anzupassen und umzusetzen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR. 2022-131

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Objektkredit für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau zuzustimmen. Ferner sei aber Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages abzulehnen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat zu diesem Geschäft einen Mitbericht zu Händen der Rechnungsprüfungskommission verfasst.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

THOMAS HILDEBRAND, FDP, KOMMISSIONSPRÄSIDENT

Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vor. Erstmals hätte unter beiden ständigen Kommissionen ein Mitberichtsverfahren stattgefunden, was zunächst noch ungewöhnlich war.

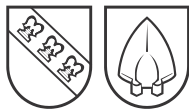
Die Rechnungsprüfungskommission unterstütze einstimmig Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages zur Bewilligung eines Kredites für die Erstellung des Dorfplatzes Illnau.

Falls das Gebäude Usterstrasse 23 aber nicht abgebrochen werden könne, soll der Stadtrat dem Parlament nochmals eine Vorlage unterbreiten. Darum empfehle die vorberatende Kommission, die beantragte Dispositiv Ziffer 2 zu streichen. Dem Stadtrat sei die Ermächtigung abzusprechen, dann das Projekt in eigener Kompetenz fortzuführen. Sollte es zu einem Rekursverfahren kommen, möchte man dem Gericht nicht den Anschein erwecken, es bestünde bereits eine alternative Variante, wie mit dem Geschäft weiter zuverfahren sei.

REFERAT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION; MITBERICHT

DAVID ZIMMERMANN, EVP

David Zimmermann, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission vor. Dem Volkswillen entspräche es, wonach die Liegenschaft Usterstrasse 23 abzubauen sei. Der Dorfplatz sei im Sinne des Souveräns zu planen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR. 2022-131

Der Stadtrat benötige darum nur die Zustimmung zum Kreditantrag. Die durch den Stadtrat beantragte Variante gemäss Dispositiv Ziffer 2 sei nicht notwendig. Einige Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission konnten sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach sich der Stadtrat ein «Hintertürchen» offenhalten möchte, um den Volksentscheid in Frage zu stellen.

Zudem: Momentan gelte auf der Usterstrasse noch nicht Tempo-30. Darum wäre es nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission wünschenswert, wenn die Projektverantwortlichen vorderhand anstelle der festen Sitzgelegenheiten entlang der Usterstrasse einige Hecken als Lärmschutz vorsehen würden. Der Referent zeigt sich zuversichtlich, dass der Heimatschutz kein juristisches «Hickhack» gegen den Volksentscheid starte.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER STADTPARLAMENT

STEFAN EICHENBERGER, FDP/JLIE

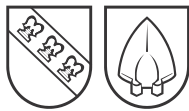
Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes, äussert sich erfreut, dass es mit dem Anliegen seiner Partei nun nach langem Zuwarten vorwärtsgehe. Es sei von grundlegender Wichtigkeit, dass alles unternommen werde, den Volkswillen umzusetzen. Dies betreffe auch die planungsrechtlichen Grundlagen. Die FDP-/JLIE-Fraktion spreche sich für die Genehmigung von Antrags-Dispositiv Ziffer 1 und für die Ablehnung von Antrags-Dispositiv Ziffer 2 des stadträtlichen Antrages aus.

SIMON BINDER, SVP

Für *Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes*, dreht sich die heutige Diskussion nur um die Umsetzung des Volksentscheides. Die SVP-Fraktion begrüsse den Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die durch den Stadtrat beantragte Dispositiv Ziffer 2 würde die Stossrichtung zur Umsetzung des Volkswillens entkräften.

MARKUS ANNAHEIM, SP

Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, unterstützt zwar die Kreditbewilligung für den Dorfplatz, wobei zwar weiterhin auf das Prinzip Hoffnung zu setzen sein. Seit dem letzten Gerichtsentscheid zur Usterstrasse 23 seien auf übergeordneter Ebene keine Gesetzesänderung vollzogen worden. Zwar könne das Gericht bei einem neuen Verfahren den Volksentscheid miteinbeziehen, letztendlich bewege sich das Parlament aber in Unkenntnis darüber, was das Gericht letztendlich entscheide. Sollte das Gebäude Usterstrasse 23 nicht abgebrochen werden können, läge mit der in Antrags-Dispositiv-Ziffer 2 transportierten Raumgebung die bereits allen bekannte Alternative vor. Das sei ja mitnichten ein Geheimnis. Eine «Extrarunde» würde die Projektdauer bloss einmal mehr verlängern. Der Redner unterstützt jedoch ebenfalls den Kommissionsantrag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR. 2022-131

HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Hansjörg Germann, FDP/JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes, korrigiert seinen Vorredner. Das Volk habe erstens entschieden, dass in Illnau ein neuer Dorfplatz entstehen solle. Der zweite Entscheid der Stimmberechtigten sei es somit gewesen, dass die Liegenschaft Usterstrasse 23 explizit nicht renoviert werde. Das bedeute also, dass der status quo beibehalten und der weitere Zerfall des Gebäudes nicht weiter aufgehalten werden möge. Der Volksentscheid sei zu diesen Punkten eindeutig ausgefallen.

Matthias Müller, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, will nicht weiter auf die eben durch Vorredner Germann ausgeführte, eher abenteuerliche Interpretation, zum Volksentscheid eingehen. Die Mitte-Fraktion teilt die Auffassung, wonach der Volkswille ernst zu nehmen und die eine Richtung einzuschlagen sei. Das Gericht werde sich nur verlautbaren, wenn auch ein Kläger vorhanden sei. Wenn es ein Geschäft gebe, das einige unbekannte Aspekte auf sich vereinige, dann sei es wohl das vorliegende Geschäft.

Die Mitte-Fraktion unterstütze den Kommissionsantrag.

STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, teilt mit, dass der Stadtrat an seinem Antrag festhalte. Der Stadtrat hege keine Hintergedanken hinsichtlich eines allfälligen Gerichtsentscheides. Er erachte dies eher als eine spitzfindige Unterstellung des Parlamentes oder von im Parlament vertretenen Juristen. Der Stadtrat sah sich angesichts der bereits langen Bearbeitungsdauer und der doch schon sehr hohen aufgelaufenen Kosten erlaubt, einen Plan B zu skizzieren.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

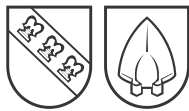
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,
IN KENNTNIS DES MITBERICHTES DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau wird ein Objektkredit von Fr. 1'460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5110.5010.002, Anlagen-Nr. 11201 bewilligt. Dieser Kredit erhöht/vermindert sich aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Stand September 2021) und der Bauausführung.
2. ~~Der Stadtrat wird ermächtigt, bei einem zwingend notwendigen Erhalt des Gebäudes Usterstrasse 23 das Projekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau den Gegebenheiten sinngemäss anzupassen und umzusetzen.~~
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR. 2022-131

4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam zu Dispositivziffer 1 einstimmig und zur Streichung von Dispositivziffer 2 mit 24:4 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022